

Nächstenpflege macht arm – vor allem Frauen und unter 64-Jährige

Zentrale Studienergebnisse
und Forderungen
des Sozialverbands VdK

und Pflege-Glossar

Berlin, September 2022

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Liniestraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 92 10 580-400
Telefax: 030 92 10 580-410
E-Mail: presse@vdk.de

SOZIALVERBAND
VdK

Nächstenpflege: finanzielle Einbahnstraße

Der VdK stellt zwei Studien der Hochschule Osnabrück zur finanziellen Situation in der häuslichen Pflege vor:

1. Befragungsergebnisse zur Erwerbstätigkeit sowie zu finanziellen Sorgen und politischen Wünschen von pflegenden und sorgenden Angehörigen und
2. Analyse des Armutsrisikos von pflegenden Angehörigen sowie Berechnungen zu den Auswirkungen von möglichen finanziellen Leistungen für pflegende Angehörige des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW Berlin).

Wer sind die pflegenden Angehörigen?

4,1 Millionen Menschen in Deutschland gelten als pflegebedürftig. Davon leben **3,3 Millionen zu Hause**. Der Großteil wird von seinen Nächsten, den Angehörigen, versorgt. Bisher unbekannt ist, wie viele pflegende Angehörige es hierzulande genau gibt. Nach einer Hochrechnung des DIW Berlin sind 5,3 Millionen Bürger sorgende und pflegende Angehörige. Davon pflegen 2,2 Millionen mehr als 10 Stunden wöchentlich und gelten damit als *pflegende Angehörige* gemäß der Logik der deutschen Renten- und Unfallversicherung. 91 Prozent haben sich freiwillig dafür entschieden zu pflegen. 59 Prozent wollen dies auch weiterhin tun und sehen es als das favorisierte Versorgungsmodell an.

Die Nächstenpflege ist **weiblich**. Frauen sind über alle Altersgruppen hinweg – mit Ausnahme der Gruppe 76 Jahre plus – diejenigen, auf deren Schultern die Versorgung der Pflegebedürftigen ruht.¹ Die überwältigende Mehrheit pflegt Vater, Mutter oder den eigenen Partner. Die Nächstenpflege ist also eine **Familienangelegenheit**. Pflegende und sorgende Angehörige sind häufiger verheiratet als die Gesamtbevölkerung. In 40 Prozent aller Pflegehaushalte sind Angehörige allein für die Versorgung des Pflegebedürftigen verantwortlich.² Die meisten Hauptpflegepersonen sind zwischen 56 und 65 Jahre alt und somit noch im erwerbsfähigen Alter. Diese Altersgruppe ist mit einem Drittel an allen Pflegenden fast doppelt so groß wie in der Gesamtbevölkerung (17 Prozent).³ Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss pflegen mit 35 Prozent am häufigsten.

Die Nächstenpflege ist eine langfristige Aufgabe: **59 Prozent pflegen schon länger als drei Jahre**. Ein Drittel hat zuvor bereits Erfahrung mit der Pflege gemacht.⁴ Pflegende Angehörige kümmern sich um die schwerer Pflegebedürftigen. In der Angehörigenpflege finden sich mehr Pflegebedürftige mit höheren Pflegegraden von 3 bis 5 als im Vergleich zu allen Pflegebedürftigen.⁵

¹ Vgl. Geyer J, et al. (Hrsg.) (2022): DIW Studie im Auftrag des VdK: Verteilungswirkung von finanziellen Unterstützungsmodellen für pflegende Angehörige, unveröffentlichtes Manuskript, lt. SOEP Daten bei 63 Prozent, Gesamtbevölkerung 51 Prozent

² Vgl. Büscher A et al.(Hrsg.) (2021): VdK Pflegestudie – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

³ Vgl. ebd. Geyer J et al. (Hrsg.) (2022); ebenso in Büscher A et al. (Hrsg.) (2021)

⁴ Vgl. ebd. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021)

⁵ Vgl. ebd. Geyer J et al. (Hrsg.) (2022)

Wie steht es um die Finanzen?

Die Armutsgefährdungsquote bei pflegenden Angehörigen liegt bei 20 Prozent und **damit 4 Prozentpunkte höher** als in der Gesamtbevölkerung. Nächstenpflege ist also ein Armutsrisiko! Pflegehaushalte sind ärmer als Haushalte, die nicht pflegen oder jene, die nur in geringem Umfang Pflegebedürftige unterstützen.

Während das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen in Deutschland pro Monat 2053 Euro beträgt, liegt es in Pflegehaushalten bei 1821 Euro und ist damit 11 Prozent geringer. Das Haushaltsnettoeinkommen ist gar um 287 Euro geringer als in der Gesamtbevölkerung.

Insbesondere **pflegende Frauen haben mit 24 Prozent ein sehr hohes Armutsrisiko** (67 Prozent höheres Risiko) – **das gilt auch für Pflegepersonen unter 64 Jahren**.⁶ Dies sind häufig Mütter, die sich jahrelang um ihr pflegebedürftiges Kind kümmern.

	Gesamtbevölkerung	Pflegende Gesamt	Pflegende Frauen	Pflegende zw. 18-64 Jahren
Haushaltsnettoeinkommen aktuell	3312 EUR	3025 EUR	2918 EUR	3206 EUR
Äquivalenzgewichtetes Haushalts-einkommen	2053 EUR	1821 EUR	1763 EUR	1793 EUR
Armutsrisiko	16 Prozent	19,9 Prozent	24,2 Prozent	21,8 Prozent

Abb. 1: Eigene Darstellung: Verfügbares Einkommen und Armutsrisiko aktuell; Quelle: Geyer J et al. (Hrsg.) (2022)

FAZIT: Pflege macht arm – sowohl Gepflegte als auch Pflegende. Betroffen sind vor allem Frauen und unter 64-Jährige. Sie müssen mit wesentlich weniger Geld den ohnehin durch die Pflegebedürftigkeit schon teureren Alltag bewältigen.

Pflegen und Arbeiten – geht das zusammen?

Die Erwerbstätigkeit geht mit der Übernahme der Nächstenpflege zurück – deutlich, wenn 10 oder mehr Stunden wöchentlich gepflegt wird. In der Mehrheit (54 Prozent) sind die Hauptpflegepersonen jedoch **nicht mehr erwerbstätig**. Zudem arbeiten 27 Prozent schon vor der Übernahme der wesentlich intensiveren Pflegephase in Teilzeit oder in einem Minijob.⁷

49 Prozent aller Pflegenden geben an, dass sie ihre **Arbeitszeit aufgrund der Pflege reduziert** haben. Von diesen Personen reduzieren 48 Prozent den Arbeitsumfang um die Hälfte und mehr. 6 Prozent geben den Job gar ganz auf. Diejenigen, die reduzieren, verzeichnen mit 42 Prozent einen Verdienstaufschlag von monatlich bis zu 500 Euro und 30 Prozent verzichten sogar auf 1000 Euro.⁸

⁶ Vgl. ebd. Geyer J et al. (Hrsg.) (2022)

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021): VdK-Pflegestudie – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

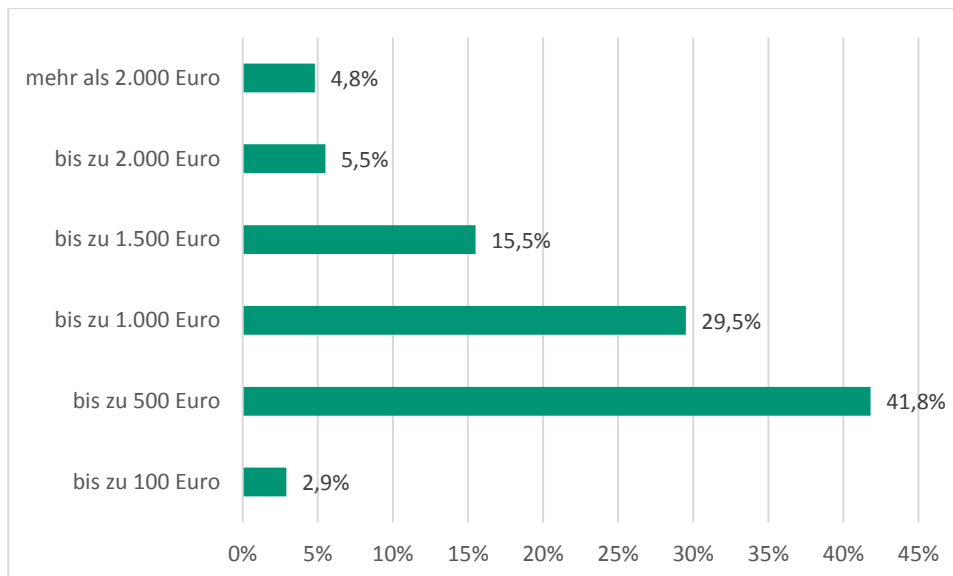


Abb. 2: Fragebogen Pflegende Angehörige; Frage 2.2.2 Wie hoch ist Ihr monatlicher Verdienstausschlag aufgrund der Reduzierung Ihrer Arbeitszeit? N = 2.866; Quelle: ebd. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021)

Es zeigt sich, dass etwas über die Hälfte (54 Prozent) der Pflegenden und Sorgenden, die nicht mehr erwerbstätig sind, wenig bis gar keine Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Ob jemand Einkommen aus Erwerbsarbeit hat, kann sich auf die Nutzung von Tagespflege, Kurzzeitpflege etc. auswirken. Diese Pflegeleistungen sind nicht zum Nulltarif zu haben und oft mit hohen eigenen Zuzahlungen verbunden, da die Pflegeversicherung nur einen Teil der Kosten abdeckt. Im Umkehrschluss kann auch gemutmaßt werden, dass Pflegenden und Sorgenden, die nicht mehr erwerbstätig sind, weitere Pflegeleistungen nicht so stark benötigen.⁹

Annähernd 90 Prozent der noch erwerbstätigen pflegenden Angehörigen haben bisher keine Freistellung von der Arbeit genutzt. Wurde aber eine Auszeit notwendig, dann griffen 49 Prozent auf die kurzzeitige 10-tägige Arbeitsverhinderung zurück. Das ist das einzige staatliche Angebot, das mit einer Lohnersatzleistung einhergeht. An zweiter Stelle steht der unbezahlte Urlaub mit 27 Prozent. Staatliche Angebote in Form von Familienpflegezeit und Pflegezeit liegen weit dahinter. **Das staatliche Angebot ist ein Ladenhüter, mehr Angehörige nehmen unbezahlten Urlaub.** Das bestätigen die Angehörigen, wenn man sie direkt danach fragt. 73 Prozent aller Angehörigen finden das Konzept der (Familien-)Pflegezeit als nicht ausreichend.¹⁰

FAZIT: Die Mehrzahl der pflegenden Angehörigen, auf deren Schultern die pflegerische Versorgung in Deutschland lastet, ist nicht erwerbstätig und erzielt kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Zudem gibt es für Pflegenden keine für sie attraktive Möglichkeit einer Auszeit vom Beruf, um Verpflichtungen in der häuslichen Pflege nachzukommen. Staatliche Angebote wie die (Familien-)Pflegezeit erweisen sich als Ladenhüter. Deshalb reduzieren die Pflegenden ihre Arbeitszeit oder steigen ganz aus.

⁹ Vgl. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021): VdK-Pflegestudie – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

¹⁰ Vgl. ebd.

Pflegegeld: Eine finanzielle Anerkennung für Pflegende?

Unter allen Pflegeleistungen der Pflegeversicherung ist das Pflegegeld der Favorit. **82 Prozent** der Pflegehaushalte nutzen es, mitunter auch als Kombileistung. Das Pflegegeld steht zur freien Verfügung und dient dazu, die pflegerische, betreuende und hauswirtschaftliche Unterstützung selbst sicherzustellen.

Wozu wird das Pflegegeld genau ausgegeben? Nach Angaben der pflegenden Angehörigen wird es zum Großteil für laufende Ausgaben und Dienstleistungen, die die Pflegeversicherung nicht deckt, verwendet.

Das Gesundheitsministerium verkündet auf seiner Homepage, dass das Pflegegeld „(...) in der Regel an die (...) versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung (...)“ weitergegeben wird. Dies ist mit Blick auf die VdK-Daten ein frommer Wunsch. Gerade einmal **37 Prozent der Angehörigen geben an, einen Teil oder das gesamte Pflegegeld zu bekommen**. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie es wirklich komplett für sich erhalten, da Mehrfachnennungen möglich waren. Leben die Pflegenden und der Pflegebedürftige in getrennten Haushalten, dann sind nur 21 Prozent der Pflegenden Nutznießer des Pflegegeldes. Ehepartner oder Eltern eines pflegebedürftigen Kindes bekommen es nur zu 39 Prozent, und mitunter auch wieder nur anteilig. Gerade letztgenannte Personengruppe pflegt oft jahrzehntelang das eigene, mitunter stark pflegebedürftige, Kind.

Knapp **50 Prozent aller Pflegebedürftigen zahlen Geld an ihre Helfer, das sind weitere Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn**. 65 Prozent geben dabei 200 Euro und mehr im Monat aus. 26 Prozent geben an, dass mehr als 300 Euro für die Bezahlung der Pflegehelfer notwendig ist.

73 Prozent der Pflegehaushalte müssen zudem zu den Pflegeleistungen dazuzahlen. Gefragt wurde, ob für die in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen (z. B. ambulante Pflegedienst, Tagespflege o. a.) weitere eigene Ausgaben erforderlich waren.

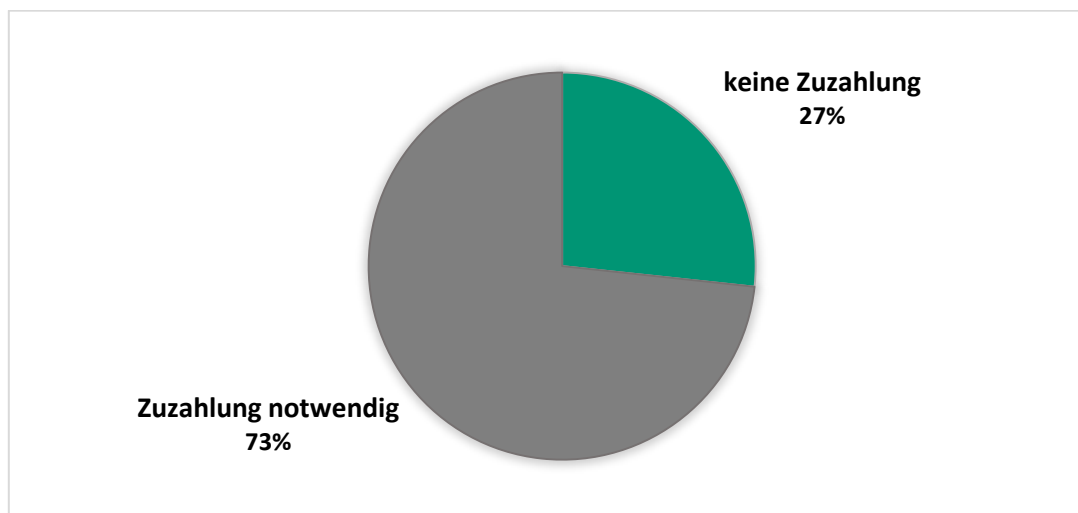


Abb. 3: Fragebogen Pflegende Angehörige; Frage 4.2: Musste die pflegebedürftige Person in den letzten 12 Monaten für eine oder mehrere dieser Unterstützungsleistungen aus „eigener Tasche“ bezahlen? N = 12.687; Quelle: ebd. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021)

Zusätzlich ergeben sich bei beinahe **70 Prozent** der Pflegehaushalte **weitere Ausgaben**, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung entstehen und weder von der Pflege- noch der Krankenversicherung gedeckt werden. Das sind laufende Kosten, wie Zuzahlung zu nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten, besondere Pflegeprodukte, zur Inkontinenzversorgung, spezielle Ernährung, zu Taxifahrten etc.

Dabei müssen 60 Prozent bis 100 Euro monatlich einplanen und 22 Prozent sogar bis zu 200 Euro und immerhin noch **10 Prozent müssen bis zu 400 Euro** zusätzlich bezahlen.¹¹

FAZIT: Pflege ist kostspielig. Es gibt Ausgaben, die durch den schlechteren gesundheitlichen Zustand und durch die Ausgestaltung der Pflegeversicherung als Teilkasko oder für Helfer anfallen. Das Pflegegeld ist eine Möglichkeit, diese Kosten aufzufangen. Deshalb kann nur ein geringer Betrag für die Anerkennung der pflegenden Nächsten gezahlt werden. Pflegegeld ist in keiner Weise ein Ausgleich für entgangenen Lohn der Pflegenden.

Angst vor finanziellen Sorgen und die Folgen

Nahezu 36 Prozent der Nächstenpflegenden haben finanzielle Sorgen, die sie belasten. Es überrascht nicht, wenn gerade in den unteren Einkommensgruppen die Sorge größer ist als bei Menschen mit höherem Einkommen. Hier herrscht ein hochsignifikanter Zusammenhang ($p < 0,001$). Pflegenden und sorgende Angehörige, die ein Einkommen **unter 2000 Euro erzielen, sind mit 55 Prozent auch mit finanziellen Sorgen** vertraut.¹²

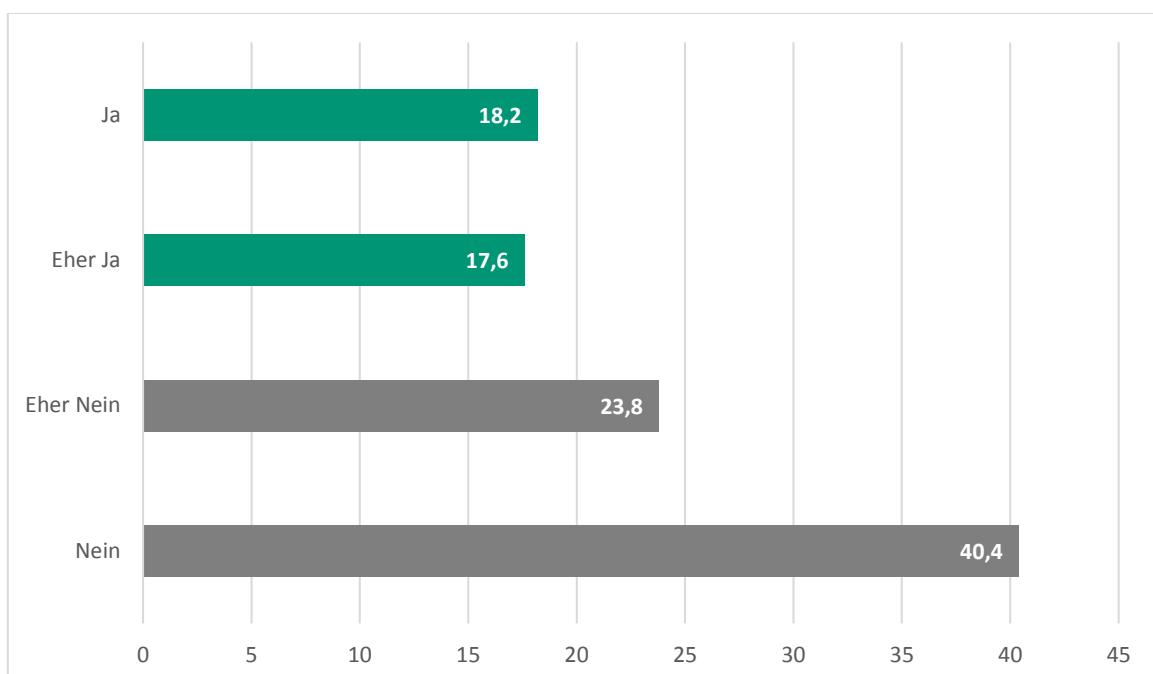


Abb. 4: Fragebogen Pflegenden Angehörige; Frage 7.4. Allgemeine Belastungen meiner Lebenssituation – Meine finanzielle Situation bereitet mir Sorgen N = 18.596; Quelle: ebd. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021)

Und das ohne Ausweg aus dem Dilemma, da die Pflege mit der Erwerbsarbeit nicht harmoniert. Den Pflegenden ist klar, dass sie die Pflege einschränken müssten, um mehr zu arbeiten. Dafür bräuchten sie aber Unterstützung, die sie sich finanziell nicht leisten können.

Wie man es dreht und wendet: Es scheint für sie keinen Ausweg zu geben, der nicht an das eigene Portemonnaie geht.

Die finanzielle Situation hat auch Einfluss auf die Wahl der Pflegeleistungen. **Über 50 Prozent geben an, jeweils den Pflegedienst, Tagespflege, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege nicht weiter in Anspruch zu nehmen, weil sie zu viel dazuzahlen müssten.**¹³

¹¹ Vgl. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021): VdK-Pflegestudie – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

¹² Vgl. Büscher A et al. (Hrsg.) (2022): VdK-Pflegestudie – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

¹³ Vgl. ebd.

Wie sehr dieser Umstand die Angehörigen belastet, zeigt sich in der Wunschliste der Pflegenden. Auf Platz 1 rangiert das Verlangen, mehr Geld für die Pflege zur Verfügung zu haben (65 Prozent). Erst danach folgen Wünsche, die auf die Verbesserung der Infrastruktur abzielen.¹⁴

FAZIT: Für ein Drittel der Pflegenden sind finanzielle Sorgen ein täglicher Wegbegleiter. Sie verzichten sogar auf Entlastung, weil diese ihre finanzielle Situation noch verschärfen würde. Der größte Wunsch ist deshalb, mehr Geld zur Verfügung zu haben.

Zukunft: Pflegende Angehörige benötigen finanzielle Sicherheit

Die VdK-Auswertung zeigt in Bezug auf das Pflegegeld: Es ist nur in einem geringen Umfang als finanzielle Absicherung für Pflegenden geeignet. Die Nächstenpflegenden haben sozialrechtlich gar **keinen Anspruch auf das Pflegegeld**. Es gehört dem Pflegebedürftigen und dieser entscheidet über dessen Verwendung. Zur finanziellen Absicherung kommt das Pflegegeld also nur bedingt infrage.

Eine Möglichkeit, um Pflegenden finanziell abzusichern, wäre die Auszahlung einer **Lohnersatzleistung, ähnlich dem Elterngeld** (näheres siehe Pflege-Glossar).

Für Pflegenden, die diesen Pflege Lohnersatz erhalten, würde sich das Haushaltsnettoeinkommen im Durchschnitt um 170 Euro erhöhen. Die Armutsquote würde sich um 4 Punkte auf 16 Prozent senken lassen – der Höhe der Armutsquote der Bevölkerung. Frauen würden ebenso profitieren, aber weniger stark als alle Pflegehaushalte. Bei ihnen sinkt das Risiko auf 19 Prozent. Ebenso sieht es für die jüngeren Pflegenden zwischen 18 und 64 Jahre aus. Ihr Armutsrisiko war schon höher als in der Gesamtbevölkerung und lag bei knapp 22 Prozent. Es reduziert sich mit dem Modell auf 20 Prozent. Von dem Pflege Lohnersatz würden etwa 1,5 Millionen Pflegenden profitieren. Die Nettokosten in diesem Modell belaufen sich auf 5 Milliarden Euro bei einem jährlichen Durchschnittsbetrag von 3600 Euro.

	Gesamtbevölkerung	Pflegende Gesamt	Pflegende Frauen	Pflegende zw. 18-64 Jahren
Haushaltsnettoeinkommen aktuell	3312 EUR	3025 EUR	2918 EUR	3206 EUR
Haushaltsnettoeinkommen mit Pflege Lohnersatz	3322 EUR	3198 EUR	3079 EUR	3338 EUR
Armutsrisiko mit Pflege Lohnersatz	15,8 Prozent	15,6 Prozent	19,4 Prozent	19,9 Prozent

Abb. 5: Eigene Darstellung: Szenario Pflege Lohnersatz; Quelle Geyer J et al. (Hrsg.) (2022)

Wer würde von einer Lohnersatzleistung besonders profitieren? Überdurchschnittlich profitieren diejenigen, die schon zuvor ein hohes Erwerbseinkommen erzielt haben. Das ist aber derzeit gar nicht die Gruppe, die pflegt oder sich für die Übernahme der Pflege entscheidet. Es ist spekulativ, anzunehmen, dass sich dadurch viele aus dieser Gruppe für die Übernahme der häuslichen Pflege entscheiden würden. Ein Pflege Lohnersatz erreicht das Ziel des Stuserhalts der Pflegenden. Eine Pflegegerechtigkeit wird nicht hergestellt, da die Höhe des Lohnsatzes unabhängig der Schwere der Pflegebedürftigkeit ist. Die Reduktion der Armutsgefährdung wird im Modell erreicht.

Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Absicherung ist der **Pflege Lohn für Pflegenden**. Erste Erfahrungen damit gibt es bereits **im Burgenland in Österreich**. Zur Modellierung der Auswirkungen wurde das Modell auf das deutsche Sozialversicherungssystem transferiert (näheres

¹⁴ Vgl. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021): VdK-Pflegestudie – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

siehe Pflege-Glossar). Pflegende Angehörige erhalten hier den Mindestlohn für 20 Stunden bei Pflegegrad 3, 30 Stunden bei Pflegegrad 4 und 40 Stunden bei Pflegegrad 5.

Bei Pflegenden, die einen Pflegelohn erhalten, erhöht sich das Haushaltsnettoeinkommen um 262 Euro. Das Armutsrisiko aller Pflegenden ließe sich dadurch von 20 auf 13,4 Prozent senken, damit läge es unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (16 Prozent). Von dem Pflegelohn würden etwa 900.000 Pflegende profitieren. Die Nettokosten würden sich auf 6 Milliarden Euro jährlich belaufen, bei einem jährlichen Durchschnittsbetrag von 13.500 Euro.

	Gesamtbevölkerung	Pflegende Gesamt	Pflegende Frauen	Pflegende zw. 18-64 Jahren
Haushaltsnettoeinkommen aktuell	3312 EUR	3025 EUR	2918 EUR	3206 EUR
Haushaltsnettoeinkommen mit Pflegelohn	3324 EUR	3287 EUR	3.203 EUR	3.390 EUR
Armutsrisiko mit Pflegelohn	15,8 Prozent	13,4 Prozent	15,4 Prozent	16,7 Prozent

Abb. 6: Eigene Darstellung: Szenario Pflegelohn; Quelle Geyer J et al. (Hrsg.) (2022)

Wer würde von einem Pflegelohn besonders profitieren? Es schneidet überdurchschnittlich gut im Bereich Reduzierung der Armutsgefährdung ab. Besonders Frauen hätten ein um fast ein Drittel geringeres Armutsrisiko mit 15,4 Prozent. Die unter 64-Jährigen würden auch stärker profitieren. Und zwar würde deren Armutsrisiko um 5 Prozentpunkte fallen. Besonders stark profitiert die Gruppe der über 65-Jährigen. Aufgrund der Staffelung nach Pflegeaufwand erreicht der Pflegelohn die Dimension Pflegegerechtigkeit. Es erreicht nicht das Ziel des Stuserhalts. Es setzt damit keinen Anreiz, eine gut bezahlte Tätigkeit für die Pflege aufzugeben.

Bei beiden Modellen ist gleichzeitig eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit möglich (außer beim Pflegelohn für Pflegegrad 5).

Zieldimension	Pflegegeld	Pflegelohnersatz	Pflegelohn
Armutsgefährdung	Ist erhöht	Sinkt auf Bevölkerungsniveau	Sinkt unter Bevölkerungsniveau
Stuserhalt	Keine Auswirkung	Wird erfüllt	Nicht erfüllt
Pflegegerechtigkeit	Ist erfüllt	Nicht erfüllt	Wird erfüllt
Pflegequalität	Kontrolle und Beratung	Keine Verbesserung erwartbar	Verbesserung durch Schulung, Begleitung

Über die Hälfte der Pflegenden und Sorgenden (59 Prozent) würde einen Lohn für die Nächstenpflege und auch die Übernahme aller Pflegekosten präferieren.

Die Pflegebereitschaft würde mit der Einführung einer finanziellen Absicherung steigen. 38 Prozent der in der VdK-Studie befragten Personen ohne Pflegeerfahrung geben an, dass sie die Pflege nicht übernehmen könnten. Ausschlaggebend ist der Verzicht des Einkommens aus ihrer Erwerbsarbeit.¹⁵

FAZIT: Eine Pflegelohnersatzleistung sowie ein Pflegelohn können das Armutsrisiko reduzieren. Bei einer Lohnersatzleistung profitieren diejenigen stark, die schon zuvor ein hohes Erwerbseinkommen erzielt haben. Mit dem Pflegelohn werden alle in Abhängigkeit

¹⁵ Vgl. Büscher A et al. (Hrsg.) (2021)

vom Pflegegrad gleich behandelt. Die Höhe der finanziellen Absicherung ist von der zuvor ausgeübten Erwerbstätigkeit unabhängig.

Pflegende Angehörige benötigen eine ausreichende sozialrechtliche Absicherung

Angehörigenpflege schafft keine soziale Absicherung. Nicht mehr erwerbstätige Pflegende, die nicht über eine Familienversicherung kranken- und pflegeversichert sind, müssen sich selbstständig kranken- und pflegeversichern und den Beitrag dafür auch allein aufbringen.

Pflegende Angehörige können unter bestimmten Voraussetzungen für die Pflege Rentenbeiträge erhalten. Die Pflegeversicherung zahlt diese an die Rentenversicherung. Es spielt eine Rolle, in welchem Pflegegrad sich der Pflegebedürftige befindet: je höher, umso größer der Rentenbeitrag. Zudem wirkt sich auch die Inanspruchnahme professioneller Hilfe auf die Rentenbeitragshöhe aus. Je mehr Unterstützung durch ambulante Pflegedienstleister ein Pflegehaushalt erhält, umso weniger Rentenpunkte stehen dem pflegenden Angehörigen zu. Lediglich Angehörige, die ohne Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst einen schwerst pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 5 versorgen, kommen auf den vollen Anspruch von einem Rentenpunkt, stellen sich also so wie ein Durchschnittsverdiener. Mit dieser Maßgabe werden die pflegenden Angehörigen rentenrechtlich bestraft, die sich professionelle Unterstützung suchen und sich damit selbst vor einer Überlastung schützen. Zudem darf der pflegende Angehörige maximal 30 Wochenstunden arbeiten. Weiterhin muss der Pflegende zuvor schon mindestens 5 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Das ist oft ein Problem für Eltern, die ein pflegebedürftiges Kind zu Hause umsorgen.



Der Sozialverband VdK fordert:

- **die finanzielle Absicherung pflegender Angehöriger, um deren Armutsrisiko effektiv zu bekämpfen.**
- **einen besonderen Fokus auf Eltern zu richten, die meist über sehr lange Zeit ein pflegebedürftiges Kind versorgen.**
- **die Weiterentwicklung der Pflegezeitmodelle hin zu einem für Arbeitnehmer attraktiven Angebot.**
- **eine umfassende sozialversicherungsrechtliche Absicherung während der Übernahme der pflegerischen Versorgung:**
 - **bei fehlender Krankenversicherung der Hauptpflegeperson muss es eine für sie kostenfreie Versicherungsmöglichkeit geben.**
 - **die Inanspruchnahme von professionellen Hilfen darf keinen Einfluss auf die Beitragssatzhöhe der Rentenversicherung für pflegende Angehörige haben.**

Pflege-Glossar: Die wichtigsten Begriffe

Armutsquote: Gibt prozentual an, welcher Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt. Je höher die Armutsquote, umso größer ist der Anteil der einkommensarmen Menschen an der Bevölkerung.

Hauptpflegeperson: Die Person, die als verantwortliche Laienpflegeperson die Pflege übernimmt. Sie ist im SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – § 19 definiert: „Pflegepersonen im Sinne dieses Buches sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen. Leistungen zur sozialen Sicherung nach § 14 erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie eine pflegebedürftige Person wenigstens 14 Stunden wöchentlich pflegt.“ Abweichend davon wurde in der DIW-Studie der Pflegenden schon ab 10 Stunden wöchentlichem Einsatz definiert. In der VdK-Pflegestudie wurde die Zuordnung zur Kategorie den Befragten selbst überlassen unter der Fragestellung: „Sind Sie die Hauptpflegeperson, also verantwortlich für die Pflege, Organisation von Hilfen und anderes?“

Pflegegeld: Eine Geldleistung, die dem Pflegebedürftigen überwiesen wird. Damit kann er selbst seine Pflege sicherstellen. Anspruch besteht aber nur in dem Umfang, in dem keine professionelle ambulante Pflege genommen wird. Das Pflegegeld staffelt sich auch nach dem Pflegegrad – Pflegegrad 2 erhält 316 Euro bis Pflegegrad 5 mit 901 Euro.

Kombinationsleistung (Kombipflege): Aufteilung des Pflegegeldes und der ambulanten Pflegesachleistung in ein bestimmtes Verhältnis – also eine Kombination der zwei Leistungen. Nach Bezahlung des Pflegedienstes wird der übrige Prozentsatz berechnet. Und dieser Prozentsatz wird anhand des Satzes vom Pflegegeld ausbezahlt. Dies ist möglich ab Pflegegrad 2 bis 5.

Pflegegehalt/Pflegelohn: In Anlehnung an das österreichische Modell aus dem Burgenland in Österreich wird dabei im Rahmen einer öffentlich geförderten Beschäftigung ein Basislohn gezahlt. Der Staat übernimmt die Abgaben. Zudem muss innerhalb der Angehörigenpflegezeit eine Fortbildung sowie Supervision in Anspruch genommen werden. Damit wird die Qualität der Nächstenpflege angereizt und deren eigene Resilienz gestärkt.

In Abhängigkeit vom Pflegegrad muss der Pflegenden einen wöchentlichen Stundeneinsatz gewährleisten. Das wäre in PG 3 – 20 Stunden; PG 4 – 30 Stunden und in PG 5 – 40 Stunden (Anmerkung: In Österreich gibt es mehr Pflegegrade. Die Umrechnung hier erfolgte nach den maßgeblichen deutschen Pflegegraden). Diese Stunden müssen abgeleistet werden und sind nicht verhandelbar. An diesen orientiert sich die Bezahlung und der Pflegenden erhält für die Stundenkontingente den Pflegemindestlohn von derzeit 13,20 Euro.

Zur Finanzierung des Pflegelohns muss zuvörderst der Pflegebedürftige sein eigenes Einkommen einbringen bis zum Selbstbehalt der Sozialhilfe, einer Mindestsicherung und anteilig das Pflegegeld, d. h. 90 Prozent bei Pflegegrad 3, 80 Prozent bei Pflegegrad 4 und 60 Prozent bei Pflegegrad 5. Arbeitet der Pflegenden weiterhin, dann erhält er nur die Kompensation bis zum Stundenkontingent, d. h., arbeitet jemand 25 Stunden während er noch jemanden in Pflegegrad 4 pflegt, dann werden ihm nur 5 Stunden an Basislohn ausgezahlt.

Hintergrund: Das Pflegegehalt wird derzeit als eine Maßnahme zur „Anstellung und Förderung von pflegenden Angehörigen“ im Projekt „Zukunftsplan Pflege“ des Landes Burgenland erprobt. Seit Oktober 2019 besteht die Möglichkeit für pflegende Angehörige, sich bei einer gemeinnützigen GmbH sozialversicherungspflichtig einstellen zu lassen und die Pflege zu Hause zu übernehmen. Damit ist der pflegende Angehörige finanziell abgesichert und kann seine bisherige Erwerbstätigkeit mit der Pflege kombinieren. Durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmöglichkeit für die pflegenden Angehörigen soll ein Anreiz geschaffen werden, mittelfristig zusätzliches Personal für soziale Berufe zu gewinnen.

Das Pflegeunternehmen fördert die Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten und sieht in Abhängigkeit der Pflegestufe drei gesetzlich definierte Modelle vor:

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Pflegegeld-Stufe der pflegebedürftigen Person	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5 bis 7
Selbstbehalt durch pflegebedürftige Person	90% des Pflegegelds + Einkommen über Richtsatz*	80% des Pflegegelds + Einkommen über Richtsatz*	Stufe 5: 80% des Pflegegelds + Pension über Richtsatz* Stufe 6+7: 60% des Pflegegeldes + Einkommen über Richtsatz*
Möglicher Dienstvertrag als betreuende Person	20h / Woche	30h / Woche	40h / Woche
Monatsverdienst netto für die betreuende Person	1.022,21 €	1.443,29 €	1.750,49 €
Verpflichtende Unterstützungsbesuche	1 x monatlich	2 x monatlich	Stufe 5: 2 x monatlich Stufen 6+7: 1 x wöchentlich

Pflegelohnersatz: Ein Lohnersatz für entgangenes Arbeitsentgelt während einer Pflegezeit sollte sich an den Regularien der Elternzeit orientieren. Ein Anspruch besteht erst ab Pflegegrad 2 und wenn mindestens 10 Stunden pro Woche gepflegt wird. Es steht all jenen Beschäftigten zu, die die Pflege eines nahen Angehörigen übernehmen möchten. Der Pflegelohnersatz beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro. Er berechnet sich in der Höhe am durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vorjahres vor Antritt der Pflegezeit. Liegt das Einkommen unter 1000 Euro, dann steigt die Leistung schrittweise auf bis zu 100 Prozent. Je geringer das Einkommen, desto höher der Pflegelohnersatzanteil. Nachfolgend wird er abgeschmolzen: für Nettoeinkommen ab 1200 Euro und mehr moderat von 67 auf 65 Prozent – bei Einkommen von 1220 Euro auf 66 Prozent, bei Einkommen von 1240 Euro und mehr auf 65 Prozent. Die Höhe des Lohnersatzes richtet sich also nicht an der Pflegebedürftigkeit des Betroffenen, sprich seines Pflegegrades aus.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung: Zur kurzfristigen Organisation der Pflege kann man bis 10 Arbeitstage von der Arbeit pausieren. Für diese Zeit kann bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen ein Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von normalerweise 90 Prozent des Nettolohns beantragt werden.

Pflegezeit: Möglichkeit, sich von der Arbeit bis zu sechs Monate ganz oder teilweise freistellen zu lassen. Pflegebedürftiger muss mindestens Pflegegrad 1 vorweisen. Voraussetzung ist, dass der Betrieb mit mehr als 15 Beschäftigten besetzt ist und dem Arbeitgeber die Freistellung spätestens 10 Tage vor Beginn ankündigt wird. Um fehlendes Einkommen abzumildern, kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Es ersetzt in der Regel die Hälfte des Einkommensausfalls und muss danach wieder zurückgezahlt werden.

Familienpflegezeit: Kann bis zu 2 Jahre in Anspruch genommen werden. Während dieser Zeit kann die Arbeitszeit reduziert werden, jedoch nur auf mindestens 15 Wochenstunden. Dies aber nur als Arbeitnehmer in einem Betrieb mit mehr 25 Beschäftigten. Die Ankündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber beträgt 8 Wochen. Außerdem muss der Pflegebedürftige mindestens einen Pflegegrad 1 haben. Auch für die Familienpflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden.